Gemeinde Greng



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr Gemeindesaal Greng

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2022
- 2. Verband der Gemeinden des Seebezirks Gesamtrevision der Statuten
- Kreditanträge
 - 3.1 Wasserversorgung zusätzlicher Hydrant Rahmenkredit
 - 3.2 Ortsplanungsrevision Zusatzkredit
- 4. Budget 2023 Genehmigung
- 5. Information Finanzplan 2023-2027
- 6. Antrag R. + B. Laubscher "Weiteres Vorgehen Ortsplanung"
- 7. Verschiedenes

Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine Anmeldung per Telefon (026 672 18 82) oder per E-Mail (verwaltung@greng.ch) dankbar.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürger/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.



Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2022

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde <u>www.greng.ch</u> (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierform stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2. Verband der Gemeinden des Seebezirks – Gesamtrevision der Statuten

Ausgangslage

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverbands sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten des/der Bataillonskommandanten/in und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit dem/der Bataillonskommandanten/in mit den operativen Aufgaben betraut ist.



Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe, sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50-Jährige mit Ausnahmen) sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren. Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt. Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65 % aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35 % aufgrund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50 % nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50 % nach dem Versicherungswert der Gebäude.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen. Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG). **Antrag**

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, die an der Versammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Die detaillierten Statuten können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage (www.greng.ch) eingesehen werden.

Für ergänzende Erläuterungen wird der Präsident des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks, Herr Pascal Pörner, an der Gemeindeversammlung anwesend sein.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Verbandes der Gemeinden zu genehmigen.

3. Kreditanträge

3.1 Wasserversorgung – zusätzlicher Hydrant – Rahmenkredit

Mit der Erarbeitung des PTWI hat sich gezeigt, dass im Untergreng ein zusätzlicher Hydrant fehlt, um alle Gebäude abzudecken. Die Offerte beläuft sich auf CHF 15'000.00 inkl. MWST.

Folgekosten: 1.25 % Abschreibung pro Jahr von CHF 15'000.00 CHF 187.50

Der Gemeinderat beantragt, den Rahmenkredit für zusätzlichen Hydranten von CHF 15'000.00 anzunehmen.

3.2 Ortsplanungsrevision – Zusatzkredit

Gegen die Ortsplanungsrevision wurden Einsprachen eingereicht, welche weitere Anwaltsund Verwaltungskosten verursachen, weshalb weitere CHF 80'000.00 beantragt werden.

Folgekosten: 10 % Abschreibung pro Jahr von CHF 80'000.00 CHF 8'000.00

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit für Ortsplanung von CHF 80'000.00 anzunehmen.



4. Budget 2023 – Genehmigung

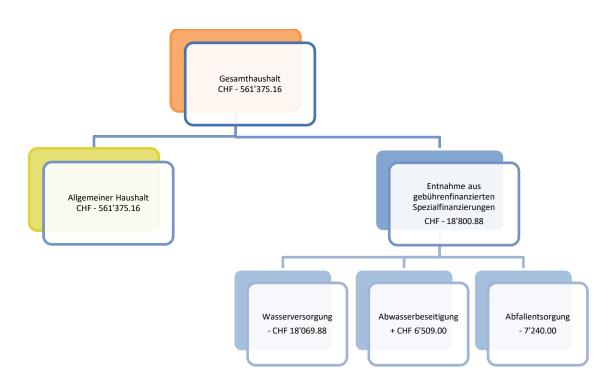
Das detaillierte Budget wird nicht mehr wie bisher in der Botschaft abgedruckt. Dies wegen des grossen Umfanges und den gängigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Das detaillierte Budget 2023 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro sowie jederzeit auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Nachfolgend finden sie lediglich die wichtigsten Eckpunkte nummeriert gemäss detailliertem Budgetbericht.

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss dem Art. 78 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 sowie die aktuellen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Ergebnis 2023

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 2'049'243.58 und einem Ertrag von CHF 1'487'868.42 rechnen wir im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) im Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 561'375.16. Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.



Steuern, Pflichtersatzabgaben und Gebühren 2023

Die Steuern und Gebühren bleiben im 2023 unverändert. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe fällt mit dem neuen Gesetz zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung (BBHG) weg.

Investitionsrechnung 2023

Das Budget der Investitionsrechnung 2023 rechnet mit Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 214'682.10.



2 Erläuterungen

2.2 Wesentliche Abweichungen zum Budget Vorjahr in der Erfolgsrechnung 1 – Öff. Ordnung:

Feuerwehrersatzabgabe: Die Feuerwehrersatzabgabe fällt mit dem neuen Gesetz zur

Brandbekämpfung und Hilfeleistung (BBHG) weg.

2 - Bildung:

Primarschule: Die PSRM hat neue Miet- und Unterhaltsverträge sowie neue

Verwaltungsverträge mit der Gemeinde Murten vereinbart, was für Greng eine Kostensteigerung um rund CHF 40'000.00

ausmacht.

Orientierungsschule: Die OSRM hat die Mandate Buchführung und Liegenschafts-

verwaltung mit der Gemeinde Murten zu einem höheren Tarif

erneuert.

4 - Gesundheit:

Krankheitsbekämpfung: Das Gesundheitsnetz See will die Betriebskosten im Bereich

der Verwaltung nochmals massiv erhöhen, wodurch der Beitrag der Gemeinde Greng um CHF 34'000.00 steigt. Das Budget wurde im November 2022 abgelehnt. Tiefere Kosten sollten

folgen.

6 - Verkehr:

Gemeindestrassen: Für die Beleuchtung sind leicht höhere Stromkosten

eingerechnet.

9 - Finanzen und Steuern:

Steuern: Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen

basieren auf kantonalen Angaben und Schätzungen. Auch die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang der Freiburger

Steuerreform wurden berücksichtigt.

Interkommunaler

Finanzausgleich: Der Beitrag an den Ressourcenausgleich von CHF 637'709.00

(Budget 2022: CHF 623'388.00) erhöht sich um

CHF 14'321.00.

Abschreibungen: Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 110'640.00

(2022: CHF 97'970.00). Davon entfallen CHF 79'200.00 auf den

Allgemeinen Haushalt.

Aufwertungsreserve: Die durch HRM2 gebildete Aufwertungsreserve des

Allgemeinen Haushaltes kann zur Entlastung des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes linear während 10 Jahren aufgelöst

werden. Hierfür wurden CHF 155'415.70 vorgesehen.

2.3 Erläuterung zum Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2023 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 214'682.10.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden oder wurden bereits anhand eines separaten Kredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt.



4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

	Erfolgsrechnung	Budget	2023	Budget	2022	Rechnung	2021
Konto	Sachgruppengliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	2'049'243.58		1'900'770.11	-200.00	1'923'216.06	-37.31
30	Personalaufwand	237'434.39		240'734.51	-200.00	249'084.10	-37.31
31	Sach- und übriger	285'700.00		303'530.00		241'243.10	
31	Betriebsaufwand	285 700.00		303 530.00		241 243.10	
33	Abschreibungen	100'930.00		91'840.00			
	Verwaltungsvermögen	1				- 1	
34	Finanzaufwand	500.00		500.00	-200.00	234.25	-37.31
35	Einlagen in Fonds und	82'400.00		19'299.00	100000	22'088.35	
	Spezialfinanzierungen			1			
36	Transferaufwand	1'340'479.19		1'244'566.60		1'410'331.16	
39	Interne Verrechnungen	1'800.00		300.00		235.10	
4	ERTRAG		1'487'868.42		1'300'077.40		1'674'100.75
40	Fiskalertrag	1	965'900.00	- 1	959'500.90	- 1	1'081'108.20
42	Entgelte		124'900 00		156'900 00		154'088 65
43	Verschiedene Erträge	1	700.00		700.00		693.10
44	Finanzertrag		44'010.00	į	41'930.00	i	46'807.95
45	Entnahmen aus Fonds und		121'081.02	1	16'407.35		367 10
	Spezialfinanzierungen	1	0.000.000.000		1,5,0,5,0,15,0	į	100000000000000000000000000000000000000
46	Transferertrag		75'861.70	1	86'239.15		58'323.75
48	Ausserordentlicher Ertrag	1	155'415.70	}	38'400.00	ì	332'776.90
49	Interne Verrechnungen						-64.90
9	Abschluss		561'375.16		600'892.71		249'152.62
90	Abschluss		561'375.16		600'892.71		249'152.62
	Total	2'049'243.58	2'049'243.58	1'900'770.11	1'900'770.11	1'923'216.06	1'923'216.06
	Gesamttotal	2'049'243.58	2'049'243.58	1'900'770.11	1'900'770.11	1'923'216.06	1'923'216.06

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Erfolgsrechnung	Budge	et 2023	Budge	t 2022	Rechnung 2021	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
					, i		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	365'284.51	44'350.00	367'634.51	45'250.00	309'329.17	46'473.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'480.14	20'380.14	25'532.35	19'622.35	25'032.05	18'242.10
2	BILDUNG	399'219.20	7'460.00	353'576.60	11'440.00	320'401.45	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	53'380.00	100.00	49'660.00	200.00	23'872.38	90.00
4	GESUNDHEIT	134'047.05		99'205.90		89'134.30	
5	SOZIALE SICHERHEIT	88'962.80	11'828.85	93'917.75	13'738.15	88'168.21	12'141.0
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUN G	63'380.00	960.00	60'540.00	2'880.00	54'908.90	10'276.1
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	279'580.88	242'980.88	223'115.00	172'475.00	159'215.00	130'062.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	600.00		600.00		522.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	638'309.00	1'721'183.71	626'988.00	1'635'164.61	852'632.60	1'705'930.9
	Total	2'049'243.58	2'049'243.58	1'900'770.11	1'900'770.11	1'923'216.06	1'923'216.06
	Gesamttotal	2'049'243.58	2'049'243.58	1'900'770.11	1'900'770.11	1'923'216.06	1'923'216.0

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Greng bei einem Aufwand von CHF 2'049'243.58 und einem Ertrag von CHF 1'487'868.42 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 561'375.16 zu genehmigen.



5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung Gliederung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

	Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnur	ig 2021
Konto	Sachgruppengliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
						:	
5	INVESTITIONSAUSGABEN	214'682.10		44'371.95		249'630.65	
50	Sachanlagen	69'000.00		15'000.00		247'823.80	
52	Immaterielle Anlagen	80'000.00		:		27'495.70	
56	Eigene Investitionsbeiträge	65'682.10		29'371.95		-25'688.85	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN						12'515.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						12'515.00
	Total	214'682.10		44'371.95		249'630.65	12'515.00
	Netto Ausgaben		214'682.10		44'371.95		237'115.65
	Gesamttotal	214'682.10	214'682.10	44'371.95	44'371.95	249'630.65	249'630.65

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Investitionsrechnung	Budge	t 2023	Budge	et 2022	Rechnur	ng 2021
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					-4'805.05	
2	BILDUNG	1'581.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					30'000.00	
4	GESUNDHEIT	61'200.10		29'371.95		-20'883.80	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUN G			15'000.00		29'639.60	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	151'901.00				215'679.90	12'515.00
	Total	214'682.10		44'371.95		249'630.65	12'515.00
	Netto Ausgaben		214'682.10		44'371.95		237'115.65
	Gesamttotal	214'682.10	214'682.10	44'371.95	44'371.95	249'630.65	249'630.65

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 214'682.10 zu genehmigen



5. Information Finanzplan 2023-2027

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan informiert.

6. Antrag R. + B. Laubscher "Weiteres Vorgehen Ortsplanung"

Antrag R. und B. Laubscher: Traktandum: Weiteres Vorgehen Ortsplanung Gemäss Art. 10 und Art. 37 **RPBG** ist die Gemeinde verpflichtet, Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ortsplanung durchzuführen. Wir stellen fest, dass es in der Bevölkerung sehr viele offene Fragen gibt, die die Revision der Ortsplanung betreffen. In anderen Gemeinden, z.B. Meyriez, findet in Sachen Ortsplanung ein Mitwirkungsverfahren statt. Die Bevölkerung von Greng wurde nie umfassend über die Ziele der Zonenplanung informiert.

7. Verschiedenes



Mitteilungen

Bevölkerungsstatistik im November 2022

Total Einwohnerinnen und Einwohner - davon Schweizerinnen und Schweizer - davon Ausländerinnen und Ausländer Geburten Todesfälle	172 152 20 0 1
Stimmberechtigte Schweizer/innen	127
Stimmberechtigte Auslandschweizer/innen	2
Stimmberechtigte Ausländer/innen Gemeindeebene	8

♦ Voraussichtliche Daten für Abstimmungen im Jahr 2023

18. Juni

22. Oktober (Nationalrat)

26. November

◆ Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten

Beim Kauf einer Saisonkarte erhalten die Einwohner/innen von Greng einen Rabatt von 10 % (Wohnsitzbestätigung oder Ausweis vorweisen).

Kehrichtstationen

Die neuen Kehrichtstationen sind nun bald ein Jahr in Betrieb. Nachstehend möchten wir die wichtigsten Anwendungen in Erinnerung rufen:

- kein Einwurf von sperrigen Gütern (keine Sperrgutentsorgung)
- Alle Abfälle müssen in Säcken von max. 60 I verpackt und eingeworfen werden
- Keine losen Güter einwerfen
- Die Säcke sollten die Höhe der roten Markierung nicht übersteigen
- Gewicht auf der Anzeige kontrollieren anschliessend mit Knopfdruck bestätigen
- Maximales Gewicht pro Einwurf 50 kg
- Bei Störung den Abfallsack wieder nach Hause nehmen oder bei der anderen Kehrichtstation entsorgen; keine Säcke bei der Anlage deponieren

◆ Trinkwasserqualität

Die Gemeinde bezieht das Trinkwasser aus dem Verteilernetz der Gemeinde Courgevaux.

Zweimal jährlich werden Wasserproben durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Freiburg analysiert. Die Untersuchung der Probenahme vom 19. Oktober 2022 entspricht den geltenden Normen und weist folgende Resultate aus:



Physikalisch-chemische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Leitfähigkeit (20°C)	uS/cm	685 +/- 14	
Trübung	UT/F	0.2 +/- 0.03	max. 1.0
Nitrit	Mg/L	<0.05	max. 0.50
Nitrat	mg/L	8 +/- 1	max. 40
Ammonium	Mg/L	<0.05	max. 0.10
Calcium	Mg/L	128 +/- 5	
Magnesium	Mg/L	18 +/- 0	

Mikrobiologische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	14	max. 300
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	max. 0
Enterococcus spp.	KBE/100 ml	0	max. 0

Gesamthärte in französischen Härtegraden – 39.5 fH° (32 - 42 fH° = hart)

Rückschnitt von Pflanzen und Sträucher

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Strassengesetz bis zum 1. November eines jeden Jahres zurückzuschneiden. Insbesondere dürfen die Hecken nicht über die Trottoirs und Strassenränder hinausragen. Im Sinne einer guten Verkehrssicherheit für Fussgänger und alle anderen Verkehrsteilnehmer, bitten wir alle Eigentümer, dies nach Bedarf auch während des gesamten Jahres vorzunehmen. Wir bitten die Eigentümer, den Schnitt grosszügig vorzunehmen.

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken. Bitte beachten Sie die Vorgaben auf unserer Homepage www.greng.ch.



♦ Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Greng sind wie folgt:

Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termin nach Vereinbarung

Telefon: 026 672 18 82 - verwaltung@greng.ch - www.greng.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Das Büro ist vom 23. Dezember 2022 – 6. Januar 2023 geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an folgende Personen:
Ammann Markus Hediger
Natel 079 651 89 72
Gemeindeschreiberin S. Hayoz
Natel 079 569 00 19

Agenda

6. Dezember 2022	Weihnachtsumtrunk	18.00 Uhr

9. - 11. Dezember 2022 Weihnachtsmarkt Murten

12. Dezember 2022 Gemeindeversammlung 20.00 Uhr

18. – 29. Januar 2023 Murten Licht-Festival

22. Juni 2023 Solennität Murten

31. Juli 2023 Bundesfeier Greng



Ge	m	\sim 1	n	~	^	20	
175		œı		u	-		

Markus HEDIGER Finanzen, Vertretung nach aussen,

Ammann allgemeine Verwaltung,

Liegenschaften Gemeinde

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

<u>markus.hediger@greng.ch</u> Stellvertretung: Michela MORDASINI

Michela MORDASINI Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,

Vize-Präsidentin Friedhof/Bestattungswesen, Landwirtschaft

michela.mordasini@greng.ch Stellvertretung: Markus HEDIGER

Markus FABEL Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär,

Energie, Gewässer, Kehrichtwesen, Umwelt

markus.fabel@greng.ch Stellvertretung: Barbara WÜTHRICH

Mirko TOMASZEWSKI Gesundheitswesen, Soziales,

Gemeindeprojekte

mirko.tomaszewski@greng.ch Stellvertretung: Markus FABEL

Barbara WÜTHRICH Bildung, Fremdbetreuung Kinder,

Sport, Kultur

barbara.wuethrich@greng.ch Stellvertretung: Mirko TOMASZEWSKI

Gemeindeverwaltung

verwaltung@greng.ch www.greng.ch

Telefon 026 672 18 82 De Castella-Platz 19, 3280 Greng

Sylvia Hayoz Büroöffnungszeiten:

Gemeindeschreiberin Montag 16.00 – 18.30 Uhr sylvia.hayoz@greng.ch Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr Beatrice Wacker Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr

Finanzverwalterin oder gemäss telefonischer Vereinbarung

beatrice.wacker@greng.ch

Wasserwart Gemeinde Greng Markus Hediger Telefon 079 651 89 72

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen für den Haushalt



Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf nicht-verschwenden.ch



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



In Zusammenarbeit mit





